



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 28.10.2025

Bayerische Lehrämter – Beginn und Abbruch

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Abiturienten haben 2024 und 2025 ein Lehramtsstudium in Bayern begonnen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Schularten, Regierungsbezirken, Universitäten)? 3
 - 1.2 Wie viele Studierende haben das Studium zwischen den Jahren 2024 und 2025 mit dem 1. bzw. 2. Staatsexamen abgeschlossen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, 1. und 2. Staatsexamen, zugelassene und bestandene Prüfungen, Jahren, Universitäten und Regierungsbezirken)? 3
 - 1.3 Wie viele Lehrkräfte sind tatsächlich zwischen den Jahren 2024 und 2025 in den Staatsdienst eingetreten (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Jahren, Regierungsbezirk)? 4
 2. Wie viele Studierende haben sich für ein Lehramtsstudium für das Wintersemester 2025/2026 eingeschrieben (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Regierungsbezirk, Universität)? 4
 - 3.1 Liegen der Staatsregierung inzwischen Zahlen zur Abbruchquote von Studierenden des Lehramts vor? 4
 - 3.2 Wie viele Studierende haben ein Lehramtsstudium zwischen den Jahren 2014 und 2024 abgebrochen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Jahren, Regierungsbezirk, Universität, Zeitpunkt des Abbruchs [während des Studiums, nach dem 1. Staatsexamen, während des Vorbereitungsdienstes], Angabe in absoluten Zahlen und prozentual)? 4
 4. Werden Studierende, die den Studienort wechseln, ebenfalls in die Statistik der Abbruchquoten aufgenommen oder separat ausgewiesen? 5
 5. Wie viele Lehrkräfte sind zwischen den Jahren 2014 und 2024 in Pension gegangen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Schulart, Regierungsbezirk, Grund für Pensionierung)? 6
 6. Wie stellte sich zwischen den Jahren 2014 und 2024 das Verhältnis zwischen neu eingestellten Lehrkräften und Lehrkräften dar, die in den Ruhestand gegangen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Angabe in absoluten Zahlen und prozentual)? 6
- Anlage 3 7

Anlage 4	8
Anlage 5	9
Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**
vom 26.11.2025

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 erfolgt auf Basis der Daten der amtlichen Studierendenstatistik. Die Übermittlung der Tabelle zur Frage 1.1 sowie die Tabelle 1 zur Frage 1.2 in der Anlage erfolgt gemäß § 16 Abs. 4 Bundesstatistikgesetz (BStatG) zweckgebunden für die im Betreff genannte Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD). Die Angaben dürfen darüber hinaus nicht weitergegeben werden.

§ 16 Abs. 10 BStatG ist zu beachten, insbesondere sind die Tabellen von der Drucklegung auszunehmen.

1.1 Wie viele Abiturienten haben 2024 und 2025 ein Lehramtsstudium in Bayern begonnen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Schularten, Regierungsbezirken, Universitäten)?

Im Studienjahr 2024 (Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/2025) haben insgesamt 8243 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester ein Lehramtsstudium an einer Hochschule in Bayern begonnen. In der Tabelle zu Frage 1.1 in der Anlage sind diese Studienanfängerinnen und -anfänger untergliedert nach Regierungsbezirk, Hochschule und Schulart aufgeführt. Die Zahlen umfassen alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger, unabhängig von der Art der Hochschulzugangsberechtigung, d.h. neben Abiturientinnen und Abiturienten sind auch Studierende enthalten, die über eine andere Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Für das Studienjahr 2025 liegen noch keine vollständigen Daten vor (vgl. Antwort zu Frage 2).

1.2 Wie viele Studierende haben das Studium zwischen den Jahren 2024 und 2025 mit dem 1. bzw. 2. Staatsexamen abgeschlossen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, 1. und 2. Staatsexamen, zugelassene und bestandene Prüfungen, Jahren, Universitäten und Regierungsbezirken)?

Zum Lehramtsstudium:

Im Prüfungsjahr 2024 (Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024) haben insgesamt 4675 Absolventinnen und Absolventen eine Lehramtsprüfung erfolgreich in Bayern abgeschlossen (1. Staatsexamen und Masterabschlüsse). In der Tabelle 1 zu Frage 1.2 in der Anlage sind diese Absolventinnen und Absolventen getrennt nach Regierungsbezirken, Hochschulen und Schularten aufgeführt. Für das Prüfungsjahr 2025 liegen noch keine Daten vor.

Zum Vorbereitungsdienst:

Der beiliegenden Tabelle 2 zu Frage 1.2 lässt sich die Anzahl der vollständig abgelegten Teilnahmen insgesamt sowie der erfolgreichen Teilnahmen an der Zweiten Staatsprüfung zu den Prüfungsterminen 2024 II bis 2025 II in Aufgliederung nach dem Lehramt entnehmen. Als Grundgesamtheit wurden diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, die mit Ablauf des Schuljahres 2023/2024 und später ein vollständiges Prüfungsergebnis der Zweiten Staatsprüfung erzielt haben.

1.3 Wie viele Lehrkräfte sind tatsächlich zwischen den Jahren 2024 und 2025 in den Staatsdienst eingetreten (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Jahren, Regierungsbezirk)?

Im Einstellungsjahr 2024 gab es insgesamt 3 770 feste Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst von Personen mit Lehramt, davon 1 333 an der Grundschule, 497 an der Mittelschule, 378 an den Förderschulen (einschl. Schulen für Kranke), 351 an der Realschule, 860 am Gymnasium sowie 351 an beruflichen Schulen. Darüber hinaus fanden 317 feste Neueinstellungen von Fachlehrkräften und gewerblichen Fachlehrkräften sowie 90 feste Neueinstellungen von sonstigen Lehrkräften statt.

Eine Aufgliederung dieser bayernweiten Anzahlen nach Regierungsbezirk ist verfahrensbedingt nicht möglich.

Anzahlen zu festen Neueinstellungen im Einstellungsjahr 2025 im Rahmen der jährlich stattfindenden, schulartübergreifend standardisierten Umfrage liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

2. Wie viele Studierende haben sich für ein Lehramtsstudium für das Wintersemester 2025/2026 eingeschrieben (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Regierungsbezirk, Universität)?

Für das Wintersemester 2025/2026 liegen bislang nur die Schnellmeldungszahlen des Statistischen Landesamts vor, die nur die Zahl der Studierenden und Studienanfängerinnen und -anfänger nach Geschlecht und Hochschulen umfassen. Informationen, wie viele der Studienanfängerinnen und -anfänger sich in Lehramtsstudiengängen eingeschrieben haben, sind daher noch nicht verfügbar.

3.1 Liegen der Staatsregierung inzwischen Zahlen zur Abbruchquote von Studierenden des Lehramts vor?

3.2 Wie viele Studierende haben ein Lehramtsstudium zwischen den Jahren 2014 und 2024 abgebrochen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Jahren, Regierungsbezirk, Universität, Zeitpunkt des Abbruchs [während des Studiums, nach dem 1. Staatsexamen, während des Vorbereitungsdienstes], Angabe in absoluten Zahlen und prozentual)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Während des Lehramtsstudiums:

Seit Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) im Jahr 2016 führen gemäß § 7 HStatG das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder eine Studienverlaufsstatistik durch. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht jährlich einen Statistischen Bericht mit Ergebnissen aus der Studienverlaufsstatistik. Darin sind derzeit Studienabbrucherquoten für einen sog. frühen Studienabbruch (innerhalb von bis zu drei Semestern nach Ersteinschreibung) dargestellt. Dabei wird zwischen Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengängen unterschieden, es erfolgt jedoch kein gesonderter Nachweis der Lehramtsstudiengänge (diese sind den genannten Kategorien zugeordnet). Abbrucherquoten für Lehramtsstudiengänge sind somit noch nicht regelmäßig verfügbar.

Im Artikel „Das Lehramtsstudium im Spiegel der Hochschulstatistik“ (Statistisches Bundesamt, WISTA – Wirtschaft und Statistik 2/2025)¹ ist auch eine Darstellung der (bundesweiten) Studienabbrecherquoten in Lehramtsstudiengängen (für einen Studienabbruch innerhalb von bis zu drei Semestern) enthalten. Für Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulsemester) im Erststudium grundständiger Studiengänge lagen die Studienabbrecherquoten im Studienjahr 2019 demnach für Lehramtsstudiengänge bei 7,9 Prozent (zum Vergleich: Nichtlehramtsstudiengänge 11,0 Prozent).

Nach dem 1. Staatsexamen:

Es besteht keine Verpflichtung, den Vorbereitungsdienst unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss der Ersten Lehramtsprüfung anzutreten. Daher ist eine statistische Auswertung der Abbruchquoten nach erfolgreichem Abschluss des Lehramtsstudiums nicht möglich.

Während des Vorbereitungsdienstes:

Ein Abbruch des Vorbereitungsdienstes entspricht einer Entlassung auf eigenen Antrag vor Ablegung aller Prüfungsteile der Zweiten Staatsprüfung. Entsprechend können verwertbare Daten grundsätzlich nur für abgeschlossene Vorbereitungsdiensttermine bzw. Kohorten angegeben werden. Nach einer Entlassung auf eigenen Antrag können sich Kandidatinnen und Kandidaten erneut zum Vorbereitungsdienst anmelden und diesen fortsetzen. Ein Abbruch kann entsprechend auch eine Unterbrechung des Vorbereitungsdienstes sein oder noch werden.

Ab welcher Kohorte Entlassungen auf Antrag erfasst werden, hängt vom Zeitpunkt weitreichender Softwareumstellung der Vorbereitungsdienstverwaltung der jeweiligen Lehrämter ab.

Der anliegenden Tabelle 1 zu den Fragen 3.1 und 3.2 lässt sich die Anzahl der Abbrüche des Vorbereitungsdienstes durch Studienreferendare an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen zu den Vorbereitungsdienstterminen September 2022/2024 bis September 2023/2025 entnehmen. Der ebenfalls anliegenden Tabelle 2 zu den Fragen 3.1 und 3.2 lässt sich die entsprechende Anzahl für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen sowie Sonderpädagogik zu den Terminen September 2019/2021 bis September 2023/2025 entnehmen.

Als Grundgesamtheit wurden diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, die zu Beginn des angegebenen Vorbereitungsdiensttermins ein Dienstverhältnis begründet oder die Wiederholung nach Nichtbestehen angetreten haben. Einzelne dieser Kandidaten sind z. B. aufgrund von Verlängerungen noch im Vorbereitungsdienst aktiv. Entsprechend kann die Anzahl der Abbrüche (geringfügig) von früheren Auswertungen abweichen.

4. Werden Studierende, die den Studienort wechseln, ebenfalls in die Statistik der Abbruchquoten aufgenommen oder separat ausgewiesen?

Bei den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Studienabbrecherquoten (vgl. Antworten zu den Fragen 3.1 und 3.2) wird Studienabbruch als (endgültiges) Verlassen des Hochschulsystems ohne Abschluss definiert, unabhängig davon, ob Personen während ihres Studiums den Studienort, das Studienfach oder den angestrebten Studienabschluss gewechselt haben. Zugrunde gelegt wird das Ende des Beobachtungszeitraums, d. h. ein Studienabbruch wird dem Studienfach, dem an-

¹ Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2025/02/lehramtsstudium-spiegel-hochschulstatistik-022025.pdf?__blob=publicationFile&v=3

gestrebten Studienabschluss und der Hochschule (bzw. dem Land) zugeordnet, die zum Zeitpunkt des Studienabbruchs verzeichnet waren.

Auch im Vorbereitungsdienst wird ein Seminarschulwechsel nicht als Abbruch des Vorbereitungsdienstes gewertet.

5. Wie viele Lehrkräfte sind zwischen den Jahren 2014 und 2024 in Pension gegangen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Schulart, Regierungsbezirk, Grund für Pensionierung)?

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 29.09.2024 (Drs. 19/3158) verwiesen. Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken unterbleibt, da andernfalls ein Rückschluss auf einzelne Personen möglich wäre.

6. Wie stellte sich zwischen den Jahren 2014 und 2024 das Verhältnis zwischen neu eingestellten Lehrkräften und Lehrkräften dar, die in den Ruhestand gegangen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Angabe in absoluten Zahlen und prozentual)?

Für die Anzahl der festen Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst in den Einstellungsjahren 2014 bis 2022 wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anna Schwamberger, Gabriele Triebel, Maximilian Deisenhofer und Thomas Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.01.2023 betreffend „Lehrkräftemangel“ (Drs. 18/28388) verwiesen.

Im Einstellungsjahr 2023 gab es insgesamt 3 817 feste Neueinstellungen in den staatlichen Schuldienst von Personen mit Lehramt sowie darüber hinaus 284 feste Neueinstellungen von Fachlehrkräften und gewerblichen Fachlehrkräften sowie 54 feste Neueinstellungen von sonstigen Lehrkräften. Hinsichtlich der Einstellungen im Einstellungsjahr 2024 sei auf die Beantwortung der Teilfrage 1.3 verwiesen.

Die Ermittlung der Ruhestandseintritte ist aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern, nur für die verbeamteten Lehr- und Fachlehrkräfte möglich, weil nur bei diesen Personengruppen der Eintritt in den Ruhestand aufgrund auszuzahlender Versorgungsbezüge hinterlegt ist. Da somit die Anzahl der in den Ruhestand eingetretenen Lehrkräfte nicht volumfähiglich bezifferbar ist, kann das gewünschte Verhältnis nicht gebildet werden.

Anlage 3

Tabelle 2 zu Frage 1.2. Vollständig abgelegte Teilnahmen an der Zweiten Staatsprüfung zu den Prüfungsterminen 2024 II bis 2025 II

Prüfungs- termin	vollständig abgelegte Teilnahmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt											
	Grundschule		Mittelschule		Sonderpädagogik		Realschule		Gymnasium		berufliche Schulen	
	insgesamt	darunter bestanden	insgesamt	darunter bestanden	insgesamt	darunter bestanden	insgesamt	darunter bestanden	insgesamt	darunter bestanden	insgesamt	darunter bestanden
2024 II	1315	1306	521	510	348	346	322	317	463	459	295	293
2025 I	–	–	–	–	–	–	–	–	317	313	59	58
2025 II	1458	1442	598	579	337	335	335	333	608	605	272	266

Anlage 4

Tabelle 1 zu den Fragen 3.1 und 3.2. Abbrüche des Vorbereitungsdienstes durch Studienreferendare (Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen) in den Vorbereitungsdienstterminen September 2022/2024 bis September 2023/2025

Vorbereitungsdiensttermin bei Anmeldung	Abbrüche des Vorbereitungsdienstes durch Studienreferendare					
	Realschule		Gymnasium		berufliche Schulen	
	gesamt	Abbrüche ¹	gesamt	Abbrüche ¹	gesamt	Abbrüche ¹
September 2022/2024	347	26 (7,5 Prozent)	519	25 (4,8 Prozent)	322	23 (7,1 Prozent)
Februar 2023/2025	–	–	335	23 (6,9 Prozent)	63	4 (6,3 Prozent)
September 2023/2025	364	32 (8,8 Prozent)	652	40 (6,1 Prozent)	284	14 (4,9 Prozent)

¹ Entlassungen auf Antrag vor Ablegung aller Prüfungsteile der Zweiten Staatsprüfung.

Anlage 5

Tabelle 2 zu den Fragen 3.1 und 3.2. Abbrüche des Vorbereitungsdienstes durch Studienreferendare (Grundschule, Mittelschule, Sonderpädagogik) in den Vorbereitungsdienstterminen September 2019/2021 bis September 2023/2025

Vorbereitungsdiensttermin bei Anmeldung	Abbrüche des Vorbereitungsdienstes durch Studienreferendare					
	Grundschule		Mittelschule		Sonderpädagogik	
	gesamt	Abbrüche ¹	gesamt	Abbrüche ¹	gesamt	Abbrüche ¹
September 2019/2021	1205	36 (2,9 Prozent)	523	26 (4,9 Prozent)	•	•
September 2020/2022	1219	18 (1,5 Prozent)	503	6 (1,2 Prozent)	336	4 (1,2 Prozent)
September 2021/2023	1378	75 (5,4 Prozent)	594	37 (6,2 Prozent)	375	9 (2,4 Prozent)
September 2022/2024	1376	39 (2,8 Prozent)	548	21 (3,8 Prozent)	359	15 (4,2 Prozent)
September 2023/2025	1517	52 (3,4 Prozent)	660	45 (6,8 Prozent)	355	15 (4,2 Prozent)

¹ Entlassungen auf Antrag vor Ablegung aller Prüfungsteile der Zweiten Staatsprüfung.

• Entsprechende Daten sind nicht erfasst.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.